

t.311 Indien
t.311 Indien 62 - HE/ny

22. September 1969

DER SCHWEIZERISCHE BEITRAG AN DIE WIRTSCHAFTLICHE
ENTWICKLUNG INDIENS

1. Allgemeines

- 1.1. Grunddaten über Indien
- 1.2. Bilaterale und multilaterale Hilfe für Indien
- 1.3. Die indisch-schweizerische Handelsbilanz

2. Der Umfang der schweizerischen Hilfe

- 2.1. Investitionen der Privatwirtschaft
- 2.2. Finanzhilfe
- 2.3. Humanitäre Hilfe und Lebensmittelhilfe
- 2.4. Technische Zusammenarbeit

3. Besondere Aspekte der schweizerischen Hilfe

- 3.1. Die Organisation der schweizerischen Hilfe an Indien
- 3.2. Verschiedene Probleme

1. Allgemeines1.1. Grunddaten über Indien

1.1.1. Oberfläche: 3'042'497 km² (Schweiz: 41'288 km²)

1.1.2. Bevölkerung: 1968 ca. 530 Millionen

Wachstumsrate 1951 - 1961:	1,9% jährlich
gegenwärtig:	2,5% jährlich

1.1.3. Bruttosozialprodukt: 1967/8 - 293 Mia Rupien
(175 Mia SFr)

Wachstumsrate 1955/6-1967/8:	3,5% jährlich
1965/6	-5,2%
1966/7	1,3%
1967/8	8,5%

1.1.4. Wachstum des Pro-Kopf Einkommens

1960/1	321 Rs	(192 SFr.)
1961/2	327 Rs	
1962/3	328 Rs	
1963/4	338 Rs	
1964/5	354 Rs	
1965/6	327 Rs	} Dürrejahre
1966/7	324 Rs	
1967/8	343 Rs	
1968/9 (Schätzung)	345 Rs	(207 SFr.)

1.1.5. Zahlungsbilanz (in Millionen Dollars)

	1967/8	1968/9 (provisorisch)
a. Importe		
- Getreide	691	380
- übrige	1'941	2'020
b. Exporte	1'598	1'770
c. Handelsbilanz	- 1'034	- 610
d. Schuldendienst (Amortisationen + Zinsen)	- 444	- 518
e. Anderes Kapital, unsichtbare Transfers	- 79	42

- 3 -

f. Kurzfristiges Darlehen der Weltbank	45	-	30
g. IMF Netto	33	-	78
h. Veränderungen der Reserven	- 81	-	50
i. Brutto Auslandhilfe (inklusive Schuldenerleichterung)	1'560		1'264

1.2. Bilaterale und multilaterale Leistungen an Indien

- 1.2.1. Die Statistiken der internationalen Organisationen erfassen zu Vergleichszwecken in der Regel alle finanziellen und technischen Leistungen zugunsten der Entwicklungsländer und der Internationalen Organisationen, die sich mit der Finanzierung von Entwicklungsaufgaben befassen. Darunter sind sowohl der Transfer von geschenkwise hingeebenen Mitteln als auch von öffentlichen und privaten Krediten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, von Anleihen auf dem Kapitalmarkt und von Privatinvestitionen zu verstehen.
- 1.2.2. Nach den Statistiken der OECD kam Indien bisher unter allen Entwicklungsländern in den Genuss der grössten Leistungen von staatlicher und multilateraler Seite. Pro Kopf der Bevölkerung gerechnet sind diese allerdings gering. Im Durchschnitt der Jahre 1964-1966 betragen sie 2,5 \$, verglichen mit 50,3 \$ für Israel, 23,1 \$ für Laos, 31,6 \$ für Liberia.
- 1.2.3. In den Jahren 1950 bis 1968 verteilen sich die Leistungen der wichtigsten Geberländer - und Organisationen wie folgt (Angaben der indischen Zentralbank):

- 4 -

U S A	56,7%
IBRD	13,4%
BRD	7,1%
Grossbritannien	6,8%
USSR	5,7%
Japan	2,5%
andere	7,8%
	<hr/>
	100 %
	<hr/>

- 1.2.4. In absoluten Zahlen beliefen sich diese Leistungen auf über 15 Milliarden \$. Die USA allein kamen für 8,9 Mia \$ auf, wovon 20% als Geschenk, 47% rückzahlbar in Rupien und 33% rückzahlbar in Dollars geleistet wurden.
- 1.2.5. Wie unter Ziffer 1.1.5. ersichtlich belief sich die Last des Schuldendienstes Indiens im Finanzjahr 1968/9 auf 518 Millionen Dollars. Ein Teil dieser Abflüsse wurde allerdings durch spezielle ausländische Zahlungserleichterungen, die in der Bruttohilfe enthalten sind, ausgeglichen. Die Belastung durch den Schuldendienst (Amortisation und Zinsen) wächst aber weiter und wird im Jahr 1969/70 vermutlich 548 Millionen Dollars und 1970/1 560 Millionen Dollars an Zinsen und Amortisation kosten. Diese letztere Summe macht 28% der für dasselbe Jahr zu erwartenden Exporterlöse aus. Die Belastung der indischen Zahlungsbilanz durch den Schuldendienst steigt Jahr für Jahr in gravierendem Ausmasse an, da früher eingegangene Verpflichtungen nun immer häufiger fällig werden.

1.3. Die indisch-schweizerische Handelsbilanz

1.3.1. Gesamthandel mit Indien

	<u>1967</u>	<u>1968</u>
Exporte der Schweiz	Fr. 95'809'265	118'307'778
Importe der Schweiz	Fr. 55'795'417	56'228'321
Exportüberschuss der Schweiz:	40'013'848	62'079'457

1.3.2. Wichtigste Ausfuhr Güter der Schweiz 1968

	<u>Franken</u>
- Maschinen und Apparate	41'196'119
- Elektrotechnische Apparate	38'395'271
- Chemische Erzeugnisse	17'601'333

1.3.3. Wichtigste Ausfuhr Güter Indiens 1968

- Edelmetalle, Bijouterie, Perlen	30'267'824
- Textilfasern und Textilien	11'403'906
- Kaffee, Tee, Gewürze	5'821'387

2. Der Umfang der schweizerischen Leistungen

2.1. Investitionen der Privatwirtschaft

Nach Angaben der "Reserve Bank of India" haben sich die schweizerischen Privatinvestitionen in Indien seit 1955 mehr als verdreifacht. Im März 1965 betragen sie 181 Millionen Rupien (ca. 165 Millionen Franken). Davon waren 157 Mio Rs in der Verarbeitungsindustrie, 22 Mio Rs in Dienstleistungsbetrieben und 2 Mio Rs im Bergbau investiert. 1968 gab es in Indien 132 Unternehmen mit schweizerischer Kapitalbeteiligung. Mehr als die Hälfte davon gehörte in das Gebiet der Maschinenindustrie und der Produktion elektrischer Ausrüstung, ein Viertel in das Gebiet der chemischen

und pharmazeutischen Industrie und der Rest in die Textil-, Instrumenten- und Metallbearbeitungsindustrie.

2.2. Finanzhilfe

Die Schweiz hat Indien bisher zwei Transfer-Kredite von 189 Millionen Franken (Liefervolumen 210 Mio Franken) gewährt. Diese Kredite dienten Indien zum Kauf von Investitionsgütern mit langen Amortisationsfristen, wie sie für den Aufbau einer modernen Industrie benötigt werden.

2.2.1. Ein schweizerisches Bankenkonsortium trat 1960 als Kreditgeber für einen ersten Kredit von 99 Mio Franken (Liefervolumen: 110 Mio Fr.) auf, der 1963 auf 126 Mio Franken (Liefervolumen: 140 Mio Fr.) erhöht wurde. Der Bund ermöglichte die Krediteröffnung dadurch, dass er die Exportrisikogarantie zum Höchstsatz von 85% für jene Lieferungen gewährte, die aus den Transferkrediten finanziert wurden. Die Rückzahlung der Kredite begann jeweils drei Jahre nach dem Versand der Exportprodukte und verteilte sich auf 14 gleiche Semesterraten. Die Kreditdauer betrug somit 10 Jahre. Der Zinssatz lag $3 \frac{3}{4} \%$ über dem offiziellen Diskontsatz der Nationalbank. Der Kredit wurde folgendermassen verwendet:

- 52% für elektrische Maschinen
- 13,9% für Maschinen der chemischen Industrie
- 15,6% für Textilmaschinen
- 18,5% für Verschiedenes.

2.2.2. Da der industrielle Aufbau, dem der erste schweizerische Transferkredit gedient hatte, auch nach 1965 fortgesetzt wurde, ergab sich das Bedürfnis nach einem neuen Kredit. Angesichts der besonderen Schwierigkeiten, mit denen Indien zu kämpfen hatte, wurde erstmals das Mittel eines Mischkredites angewendet. 1965 gewährte die Schweiz Indien einen

- 7 -

Transferkredit von 63 Mio Fr. (Liefervolumen: 70 Mio Fr.), der je zur Hälfte von den Banken und vom Bund getragen wird. Die beiden Kredithälften sollen innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren parallel genutzt werden. Zwischen jeder Inanspruchnahme des Kredits und dem Beginn der Rückzahlung wird eine Karenzfrist eingeschaltet, welche für die Bankentranche 5 Jahre, für die Bundestranche 10 Jahre beträgt. Die Rückzahlung des Bankenkredits soll in 10 gleichen Semesterraten zwischen dem 5. und dem 10. Jahr erfolgen, diejenige des Bundesanteiles in 10 gleichen Semesterraten zwischen dem 10. und dem 15. Jahr. Die Bankentranche wird zu einem Zinssatz gewährt, der $3 \frac{3}{4} \%$ über dem Diskontsatz der Nationalbank liegt. Der Bundesanteil wird zu 3% verzinst. Es ergibt sich so ein mittlerer Zinssatz von zwischen 4 und 5% .

2.3. Humanitäre Hilfe und Lebensmittelhilfe

2.3.1. Direkte Bundeshilfe hat Indien 1967 und 1968 nicht erhalten. Bis heute ist auch für 1969 keine solche vorgesehen.

2.3.2. Von den 1967-1969 an Swissaid (Schweiz. Auslandhilfe) geleisteten Bundesbeiträgen fanden etwas mehr als 1,2 Mio Fr. für Projekte in Indien Verwendung. Das Schweiz. Rote Kreuz erhielt während des gleichen Zeitraums rund 250'000 Fr. für seine Aktion im Heim für Tibeterkinder in Dharamsala (Nordindien).

2.3.3. 1967 ermöglichte der Bund verschiedenen Hilfswerken Lieferungen von Milchprodukten im Wert von rund 300'000 Fr. nach Indien (Kredit für humanitäre Hilfe). 1968 stieg der Wert dieser Sendungen auf 900'000 Fr. (inkl. Beiträge aus dem 15-Millionenkredit der Abteilung für Landwirtschaft). 1969 dürfte der gleiche Betrag erreicht werden.

2.4. Technische Zusammenarbeit

2.4.1. Am 27. September 1966 schloss die Schweiz mit Indien ein Rahmenabkommen über die technische und wirtschaftliche Zusammenarbeit.

2.4.2. Die Leistungen schweizerischer Privatorganisationen und des Bundes auf dem Gebiet der technischen Zusammenarbeit beliefen sich für Indien im Jahre 1968 auf 10'312'000 Franken. Davon entfielen 6'216'000 Fr. auf private Organisationen, 4'096'000 Fr. auf den Bund. (Darin eingeschlossen ein Teil der unter Ziffer 2.3.2. erwähnten Bundesmittel sowie die von der eidgenössischen Stipendienkommission gewährten Hochschulstipendien).

- 2.4.3. Eine Liste der in Indien tätigen schweizerischen Organisationen und der schweizerischen Projekte findet sich im Anhang.
- 2.4.4. Die aus dem Rahmenkredit für technische Zusammenarbeit geschöpften Mittel für Indien wurden 1968 zu 60% für Bundesprojekte, zu 12% für Projekte protestantischer Organisationen und zu 28% für solche katholischer Organisationen verwendet.
- 2.4.5. Die vom Dienst für technische Zusammenarbeit in den Jahren 1962-1968 in Indien eingegangenen Verpflichtungen belaufen sich auf 18,1 Mio. Fr. Indien steht damit (in absoluten Zahlen ausgedrückt) an erster Stelle unter den von der technischen Zusammenarbeit der Eidgenossenschaft profitierenden Entwicklungsländern. Pro Kopf der indischen Bevölkerung ergibt sich allerdings nur ein Betrag von 4 Rappen (im Vergleich zu Rwanda, das von 1962-1968 pro Kopf der Bevölkerung Fr. 5.21 erhielt).
- 2.4.6. Für das Jahr 1969 sieht der Bund Aufwendungen von rund 2,6 Mio Fr. für die technische Zusammenarbeit mit Indien vor.
- 2.4.7. Aus dem Rahmenkredit für technische Zusammenarbeit von Fr. 180'000'000, der im Dezember im Nationalrat zur Sprache kommt, sollen rund 14 Mio Fr. für die Fortsetzung bestehender und den Aufbau neuer Projekte in Indien verwendet werden.

3. Besondere Aspekte der schweizerischen Hilfe

3.1. Die Organisation der schweizerischen Hilfe an Indien

- 3.1.1. Für die schweizerische Finanzhilfe ist die Handelsabteilung des EVD zuständig.
- 3.1.2. Ueber die humanitäre Hilfe entscheidet die Abteilung für Internationale Organisationen des EPD, die zu diesem Zweck über einen besonderen Rahmenkredit verfügt. Zusätzliche Mittel für die Lebensmittelhilfe kommen aus der Abteilung für Landwirtschaft des EVD.
- 3.1.3. Die Sektion "Projekte" des DftZ gliedert sich in je eine Gruppe für Asien, Afrika und Lateinamerika. Die schweizerischen Projekte in Indien werden in der Gruppe "Asien" betreut. Diese Gruppe plant die bundeseigenen Projekte und überwacht deren Durchführung. Ebenso prüft sie die Projektvorschläge privater Organisationen, beantragt allfällige Bundesbeiträge für solche Projekte und kontrolliert deren Verlauf und Ergebnisse.
- 3.1.4. Die technische Zusammenarbeit der Schweiz mit Ländern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas bringt für eine Reihe unserer Vertretungen in bestimmten Ländern ein grosses Mass zusätzlicher Arbeit, das vom üblichen Mitarbeiterstab auf den Botschaften nur schwer bewältigt werden kann. Diesem Problem sucht man mit verschiedenen Lösungen zu begegnen: In Peru setzte der Delegierte für technische Zusammenarbeit einen Projektkoordinator ein, der eng mit der schweizerischen Botschaft in Lima zusammenarbeitet. In Rwanda widmet sich ein Mitarbeiter der Botschaft ausschliesslich Fragen der technischen Zusammenarbeit. In Indien schliesslich hat ein vom Delegierten entsandter

spezieller Mitarbeiter auf der schweizerischen Botschaft in New Delhi alle Aufgaben im Zusammenhang mit der technischen Zusammenarbeit übernommen. Diese bestehen vor allem darin, die Planung und Durchführung bundeseigener Projekte zu erleichtern, die schweizerischen Privatororganisationen in Indien bei ihrer Arbeit zu unterstützen und allgemeine Fragen der technischen Hilfe an Indien zu behandeln. Durch die Tätigkeit dieses Attachés ist nicht nur die Botschaft, sondern auch der DftZ merklich entlastet worden.

3.2. Verschiedene Probleme

- 3.2.1. Bei der technischen Zusammenarbeit ist man in den letzten Jahren auf wachsende Schwierigkeiten gestossen, da Indien begreiflicherweise nach Möglichkeit die zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze in den Projekten seinen eigenen, oft sehr qualifizierten Kadern offen halten möchte. Vertreter religiöser Organisationen begegnen zudem da und dort einem latenten Misstrauen bestimmter politischer Kreise, die sich gegen eine bewusste Förderung westlicher oder christlicher Einflüsse wehren. Die Schutzbestrebungen für die junge indische Industrie und die Devisenknappheit des Landes erschweren häufig den Import von Material, das für Projekte der technischen Zusammenarbeit bestimmt ist.
- 3.2.2. Trotzdem darf festgestellt werden, dass die technische Hilfe, wie sie von der Schweiz in Indien geleistet wird, nach wie vor einem Bedürfnis entspricht und bei den indischen Behörden auf Interesse stösst. Wegen der erwähnten Schwierigkeiten wird es deshalb in Zukunft darum gehen, die Zahl unserer Experten zwar nach Möglichkeit zu vermindern, deren Qualität aber stetig zu verbessern und die Einsatzdauer um der Kontinuität in den Projekten willen zu verlängern. Schliesslich muss die Arbeit der schweizerischen Experten in zunehmendem Masse durch projektgebundene finanzielle Leistungen ergänzt werden.